

Richtlinien zur Vergabe von Karriereförderungen der Jungen Akademie

Erlassen von (inkl. Datum):	Direktorium der Jungen Akademie am 22. September 2021
Inhaltlich verantwortlich (inkl. Kontakt):	Aktuariat: Administration Gelehrten-gesellschaft E-Mail: junge.akademie@oeaw.ac.at
Verantwortlich für die Umsetzung:	Aktuariat: Administration Gelehrten-gesellschaft E-Mail: junge.akademie@oeaw.ac.at
Version:	V 1.0
Datum des Inkrafttretens:	1. Oktober 2021
Art der Verlautbarung:	E-Mail an alle Mitglieder der Jungen Akademie
Geltungsbereich:	Diese Richtlinie gilt für sämtliche Mitglieder der Jungen Akademie.
Zugänglich unter (Link bzw. Angabe zu Ablage- bzw. Veröffentlichungsort):	https://www.oeaw.ac.at/intern/oeaweb/stabsstelle-recht-und-compliance/richtlinien-compliance
Mitgeltende interne Dokumente:	Satzung und Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung, BER und ZRL, Reisekosten- und Bewirtschaftungsrichtlinien
Nächste Überprüfung durch inhaltlich Verantwortliche/n:	Einmal jährlich

1. Gegenstand der Förderung

Die Junge Akademie ist bestrebt, ihren Mitgliedern optimale Möglichkeiten zur Karriereförderung zukommen zu lassen, um sie für besondere wissenschaftliche Leistungen, für Führungsaufgaben und für die Lehrtätigkeit bestmöglich zu qualifizieren. Dies kann zum Beispiel durch Softskill-Seminare oder Einzelcoachings geschehen, ebenso durch die Unterstützung von wissenschaftlichen Aktivitäten und Forschungsprogrammen, die für die Karriereentwicklung zentral sind und nicht ohne weiteres anderweitig finanziert werden. Weitere Beispiele sind Gleichstellungs- und Frauenförderungsmaßnahmen sowie die Organisation von Veranstaltungen einschließlich des Bereichs der Wissenschaftskommunikation.

2. Antragsberechtigung und Förderhöhe

Mitglieder der Jungen Akademie können bis zu maximal 8.000,-- € beantragen. Mehrfachanträge sind möglich, wenn sie den genannten Maximalbetrag insgesamt nicht überschreiten. Das Programm zur Karriereförderung steht jedem Mitglied der Jungen Akademie für die Dauer der Mitgliedschaft in der Jungen Akademie offen. Mitglieder des Direktoriums der Jungen Akademie sind antragsberechtigt, jedoch von der Abstimmung über ihre eigenen Anträge ausgeschlossen.

3. Förderbare Kosten

Die folgenden Leistungen können gefördert werden:

1. Maßnahmen zur akademischen Karriereentwicklung, die durch professionelle Wissenschaftsberater/innen zu folgenden Themen durchgeführt werden:
 - a. Einzelcoachings, die der Karriereplanung, wissenschaftlichen Neuorientierung und Vorbereitung von Hearings und Berufungsverfahren dienen
 - b. Workshops zu Teambuilding, Konfliktmanagement im Team, Medientraining und Gender & Diversity.
2. Publikationsförderung, das heißt Druckkostenzuschüsse und Open Access Gebühren, die nicht oder nur teilweise durch andere Förderungen abgedeckt werden
3. Förderung von Pilotprojekten der Grundlagenforschung und Anschubfinanzierungen von Projektideen der Grundlagenforschung, z. B. durch
 - a. Literaturakquise
 - b. Werkverträge zur Datenerhebung
 - c. Material- und Servicekosten für Analysen/Messungen
 - d. Ankauf von unmittelbar benötigter technischer Ausstattung
4. Unterstützung von wissenschaftlichen Veranstaltungen – einschließlich Wissenschaftskommunikation und -vermittlung (z. B. Outreach, Vorträge, Workshops in Schulen) –, die durch Mitglieder der Jungen Akademie veranstaltet werden (Raummiete und Technik, Eventbetreuung, Reisekosten, Unterbringung, Catering, Bewerbungskosten). Für Reise- und Bewirtungskosten gelten sinngemäß die allgemeinen Regelungen der ÖAW.
5. Unterstützung bei Vereinbarkeit von Beruf und familiären Verpflichtungen (z. B. Kinderbetreuungskosten, die im Zusammenhang mit Junge Akademie Aktivitäten entstehen und nicht auf zumutbare Weise vermeidbar sind).

Interdisziplinäre Initiativen mehrerer Mitglieder der Jungen Akademie sind besonders erwünscht.

Leistungen können nur in jenem Umfang gefördert werden, in dem die Kosten nicht durch andere Fördergeber oder Dritte finanziert werden. Es sind daher nur jene Kosten förderwürdig, die vom beantragenden Mitglied der Jungen Akademie selbst getragen werden.

Mit Mitteln der Karriereförderung dürfen keine wirtschaftlichen Tätigkeiten finanziert, unterstützt oder gefördert werden. Die Karriereförderung dient ausschließlich der Förderung der konkreten Person, die sie beantragt. Mit

Mitteln aus der Karriereförderung dürfen daher insbesondere keine Leistungen unterstützt werden, die das beantragende Mitglied der Jungen Akademie oder die Einrichtung, der es zugehörig ist, im Rahmen einer Forschungsk Kooperation, Auftragsforschung oder sonstigen Vereinbarung mit Dritten oder anderen internen Einrichtungen zu erbringen hat oder zu erbringen beabsichtigt.

Die Mittel der Karriereförderung dürfen nur für Leistungen aufgewendet werden, die während der Mitgliedschaft der beantragenden Person in der Jungen Akademie erbracht werden. Coachings, Workshops, Pilotprojekte und Veranstaltungen sowie alle anderen geförderten Leistungen müssen daher vollständig während der Mitgliedschaft der betreffenden Person in der Jungen Akademie stattfinden. Scheidet das geförderte Mitglied der Jungen Akademie (vorzeitig) aus der Jungen Akademie aus, hat es die geförderten Kosten anteilig zurückzuzahlen.

Die steuerliche Behandlung der Förderung obliegt den geförderten Mitgliedern selbst.

Die Junge Akademie der ÖAW ist bei den geförderten Leistungen – soweit möglich – als Fördergeber zu nennen.

4. Antragsstellung

Anträge sind an das Direktorium der Jungen Akademie ausschließlich per E-Mail an junge.akademie@oeaw.ac.at zu übermitteln. Zur Antragstellung ist die Übermittlung eines Projektantrags (Anlage 1 und 2) erforderlich.

5. Bewilligungskriterien

Bewilligungen werden vom Direktorium der Jungen Akademie per Beschluss erteilt.

Neben den in dieser Richtlinie bereits genannten Förderkriterien berücksichtigt das Direktorium bei seiner Entscheidung neben den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit vor allem folgende Punkte:

- Bezug zur inhaltlichen Ausrichtung der Jungen Akademie
- Bezug zu grundsätzlichen Aufgaben der ÖAW

6. Auszahlung der Förderung

Die zugesagten Mittel werden nach Übermittlung eines Abschlussberichts (Anlage 3) sowie aller erforderlicher Belege (Nachweis der tatsächlich beglichenen Kosten) an junge.akademie@oeaw.ac.at ausbezahlt.

Nach positiver Beurteilung durch das Direktorium gemäß der in diesen Richtlinien enthaltenen Kriterien werden die Kosten rückerstattet. Abschlussberichte, die nicht dieser Vereinbarung entsprechen, können nicht oder nur zum Teil gefördert werden.